



## Anerkennung der Fabira-Stiftung MMXX als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Mai 2020 errichtete Fabira-Stiftung MMXX mit Sitz in Gelnhausen mit Stiftungsurkunde vom 26. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.05/4 - 2020

Darmstadt, den 26. Mai 2020